



Daniela Messerer
Steuerberaterin

Steuerberaterin Daniela Messerer
Postfach 1211 · 77945 Friesenheim

Lohstrasse 12
77948 Friesenheim-Oberschopfheim
Telefon 07808 / 9456 - 0
Telefax 07808 / 9456 - 20
Anrufbeantworter - 25
Internet: www.stb-messerer.de
E-Mail : kanzlei@stb-messerer.de

Bankkonten:
Volksbank Lahr
BLZ 682 900 00 Konto-Nr. 11031307
Sparkasse Offenburg / Ortenau
BLZ 664 500 50 Konto-Nr. 76 115205

Was müssen Sie bei der Ermittlung und Dokumentation des gesetzlichen Mindestlohns beachten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

der gesetzliche Mindestlohn wird mindestens alle zwei Jahre angepasst und beträgt ab dem 01.01.2021 pro Arbeitsstunde 9,50 €. Die nächste Erhöhung auf 9,60 € folgt sogar schon zum 01.07.2021. Daneben gelten in vielen Branchen tarifliche Mindestlöhne. Die Lohnzahlungen an Ihre Arbeitnehmer stehen bei jeder Erhöhung des Mindestlohns auf dem Prüfstand. Oft schleichen sich bei der Berechnung Fehler ein, weil bestimmte Zahlungen nicht einbezogen werden dürfen.

Eine falsche Berechnung führt zu hohen Lohnnachzahlungen und Nachzahlungen an die Sozialversicherung. Zudem können Ihnen Strafge­lder bis zu 500.000 € drohen. Wird der Mindestlohn nicht eingehalten, können die Arbeitnehmer die Differenz nachfordern. Und Sie sind sogar dann haftbar, wenn von Ihnen beauftragte Unternehmen den Mindestlohn nicht einhalten.

Darüber hinaus haben Sie als Arbeitgeber detaillierte Aufzeichnungspflichten für geringfügig Beschäftigte und für Tätigkeiten in bestimmten Branchen. Hier sind die Arbeitszeiten genau zu erfassen und die Aufzeichnungen zwei Jahre lang aufzubewahren.

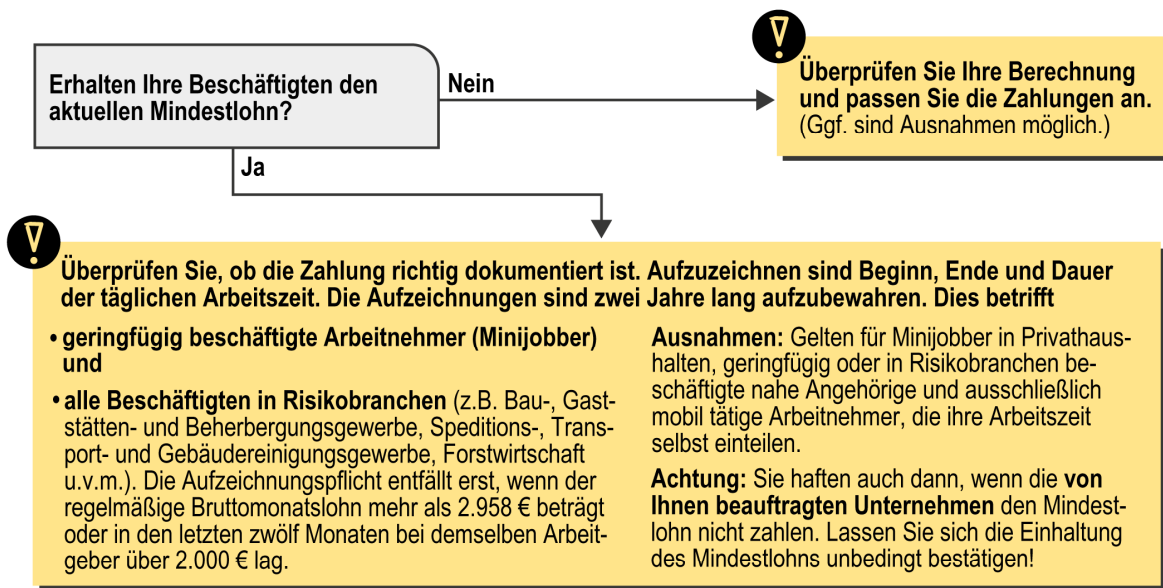
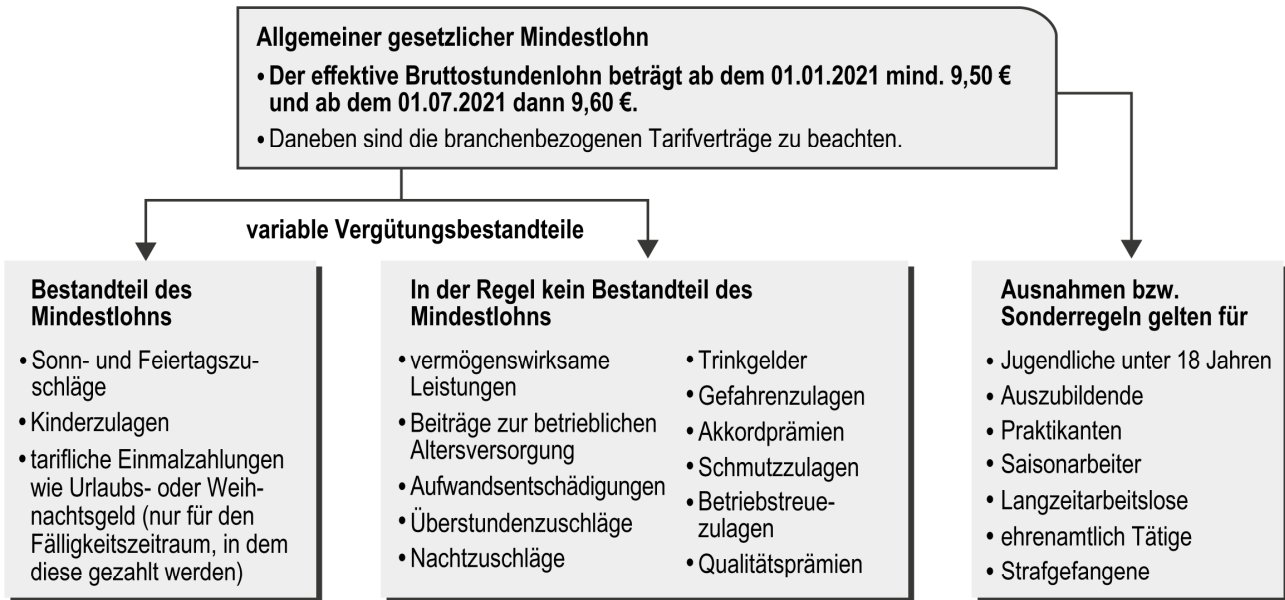


Mit Hilfe unserer **Infografik auf der nächsten Seite** können Sie herausfinden, ob Sie den Mindestlohn richtig berechnen und ob für Ihre Branche verschärfte Aufzeichnungspflichten gelten. Bitte kontaktieren Sie uns bei Rückfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Was müssen Sie bei der Ermittlung und Dokumentation des gesetzlichen Mindestlohns beachten?

Bei Verletzung der Aufzeichnungspflichten drohen Geldstrafen bis 500.000 €, Lohn- und Sozialversicherungsnachzahlungen.



Beispiel für eine Mindestlohnberechnung (für 2021)

Festgehalt	1.500 €	Steuerfreie Lohnbestandteile
Gefahrenzulage	200 €	sind auf den Steuerbruttolohn
Akkordprämie	150 €	nicht anzurechnen.
Gesamtbruttolohn	1.850 €	
Steuerbruttolohn	1.500 €	bei einer wöchentlichen
1.500 € / 152 h	9,87 €	Arbeitszeit von 35 h

Mit einem Stundenlohn von 9,87 € erfüllen Sie die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (Berechnung mit Monatsdurchschnittswert).

Bei weiter gehenden Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Grundsätzliche und spezielle Fragen zum Thema Mindestlohn können Sie gerne im Rahmen eines Termins persönlich mit uns besprechen.

Alle Angaben nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Diese Information ersetzt nicht die individuelle Beratung. Rechtsstand: Dezember 2020.